

DEN VERSANDHANDEL RESSOURCENSCHONEND GESTALTEN

Vernichtung von Waren bei Amazon und anderen Unternehmen

PROBLEME BEIM VERSANDHANDEL

Der Online-Handel erlebt einen enormen Boom. Für das laufende Jahr rechnet der E-Commerce-Verband BEVH mit einem Zuwachs von 8,6 %. Verbraucher schätzen die bessere Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Produkten sowie den günstigeren Preis¹. Andererseits steht der Online-Handel in der Kritik, er steht für schlechte Arbeitsbedingungen in den Logistikzentren und bei den Paketdiensten, er ist mitverantwortlich für die Zunahme an Verpackungsmüll und die Lieferung bis an die Haustür verursachen zum Teil mehr klimaschädliche Gase als der Einkauf im stationären Handel.²

Insbesondere die häufigen Retouren werden für die schlechte CO₂ Bilanz des Versandhandels verantwortlich gemacht. In Europa ist Deutschland Spitzenreiter, 51 Prozent der deutschen Verbraucher haben im Jahr 2017 Waren zurückgesendet³.

Die durch das Magazin Frontal 21 und die Wirtschaftswoche bekannt gewordene Vernichtung von noch funktionstüchtiger und sogar neuer Ware hat die Diskussion um die umweltbelastenden Auswirkungen des Versandhandels um einen neuen Aspekt erweitert. Die Grünen fordern aktuell ein Verbot für Online-Plattformen, neuwertige Produkte, die zurückgeschickt werden, zu vernichten. Versandhändler sollen solche Produkte verschenken bzw. spenden.

Die Wirtschaft sieht die Verantwortung auch beim Verbraucher, er würde bestellte Ware zu oft und häufig in schlechtem Zustand zurückschicken.

An einer Reduzierung von Retouren haben sowohl Verbraucher als auch Händler ein Interesse und die Vernichtung von Waren muss auch im Interesse der Umwelt und des Ressourcenschutzes eingedämmt werden.

DIE REGELUNGEN ZUM WIDERRUF DES KAUFES UND ZUR RETOURE SIND SINNVOLL

Die bestehenden Regelungen zum Widerrufsrecht sind aus Sicht des vzbv sinnvoll und ausgewogen. Die Möglichkeit des Widerrufs soll die Nachteile des Versandhandels für den Verbraucher kompensieren, da er die Ware vor dem Kauf nicht in Augenschein nehmen kann. Eine missbräuchliche oder übermäßige Nutzung des Widerrufsrechts lässt sich durch gezielte Maßnahmen deutlich reduzieren. Mit detaillierten Produktbeschreibungen, aussagekräftigen Bildern und Kundenbewertungen lassen sich Retouren schon im Vorfeld größtenteils vermeiden. Wichtig sind

¹ E-Commerce wächst auch 2018 zweistellig, internetworld.de; Abruf am 11.06.2019

² Studienergebnisse nicht einheitlich, hier ist weiterer Forschungsbedarf nötig

³ <https://www.waz.de/wirtschaft/retouren-deutsche-sind-europameister-im-zurueckschicken-id213916251.html>
Abruf 9.7.2018

vor allem konkrete Angaben zu Größe, Qualität, Funktionalität, verwendeten Materialien und Lebensdauer. Im Kaufprozess können außerdem direkte finanzielle Anreize gesetzt werden. Besonders wirksam sind hierbei Rabatte auf den Kaufpreis oder kostenpflichtige Rücksendungen.

Als die häufigsten Gründe für eine Rücksendung von Waren nennt die AZ Direkt Studie: falsche Größe (79%), knapp gefolgt von der mangelnden Qualität und abweichenden Produktbeschreibungen. Dabei versucht die Mehrheit der Befragten möglichst wenig zurückzuschicken (62%).⁴

Der Versandhandel hätte also Möglichkeiten, die Menge an Retouren zu reduzieren.

WAS TUN GEGEN MASSENHAFTE VERNICHTUNG VON NOCH GEBRAUCHSFÄHIGEN GÜTERN?

Das Problem der Vernichtung noch gebrauchsfähiger Güter ist jedoch nicht auf den Online-Handel beschränkt, sondern betrifft als System-Problem der „Wegwerfgesellschaft“ den gesamten Handel. Durch den „Amazon-Skandal“ 2018 und die aktuellen Forderungen eines Verbotes wird das Problem nur einmal mehr deutlich. Auch in Frankreich hat die Regierung ein Vernichtungsverbot angekündigt und beziffert den Wert vernichteter Neuwaren mit mehr als 650 Millionen Euro.⁵ Das Ausmaß der Vernichtung von neuen bzw. noch gebrauchsfähigen Waren ist bisher nicht hinreichend untersucht, es handelt sich dabei nicht nur um Retouren, sondern mehr noch um nichtverkäufliche Neuware oder im Rahmen der Gewährleistung beanstandete Waren.⁶

Schon jetzt verpflichtet die im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte Abfallhierarchie Unternehmen der Vermeidung von Abfällen den Vorrang zu geben, sieht aber keine Sanktionen vor, wenn dem Zuwidergehandelt wird. Nach dem ElektroG muss zwar geprüft werden, ob Geräte einer Wiederverwendung zugeführt werden können, allerdings nur soweit dies technisch möglich und **wirtschaftlich zumutbar** ist. An diesen Stellen wäre aus Sicht des Verbraucherschutzes vom Gesetzgeber nachzubessern.

Folgende Maßnahmen können die Vernichtung von Gütern und die damit verbundene Ressourcenverschwendung bremsen:

- Spenden von Waren darf ein Unternehmen nicht mehr kosten als deren Vernichtung -> keine MWSt auf gespendete Waren
- Verwertungsquoten von Retouren und unverkäufliche Waren in den entsprechenden Gesetzen festlegen ähnlich wie bei den Recyclingquoten für Glas etc.

⁴ „Retourenwahrscheinlichkeit und Anreizempfindlichkeit/Möglichkeit der Beeinflussung des Retourenverhaltens“, AZ Direkt GmbH 2016

⁵ Frankreich will Vernichtung unverkäuflicher Konsumgüter verbieten, Die Welt; Abruf 11.06.2019

⁶ Geschätzt Waren im Wert von 7 Milliarden jährlich, Studie Boston Consulting Group, 2010

- Auf EU-Ebene: EU-Ökodesign muss lange Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten sicherstellen
- Verlängerung der Gewährleistungsfrist würden den Qualitätsstandard erhöhen und damit zu einer höheren Wertigkeit von Produkten beitragen
- Zweitverwertungs- und Gebrauchtwarenmarkt fördern, um Nachfrage in Deutschland zu stärken
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Verbraucher im Bereich Ressourcenschutz

So wichtig die Maßnahmen auf nationaler Ebene sind, eine wirkliche Trendwende aus der Wegwerfgesellschaft scheint nur erreichbar, wenn es auf europäischer Ebene über das EU-Ökodesign gelingt Mindeststandards zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit für möglichst viele Produkte festzulegen. Dann wäre es schwieriger, Produkte auf den Markt zu bringen, bei denen die Entsorgung ökonomisch sinnvoller ist als der Verkauf. Es würde sich lohnen, Waren umzupacken, zu reparieren, zu aktualisieren und gebraucht zu verkaufen, anstatt sie wegzuworfen.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Mobilität und Reisen*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

nachhaltigerkonsum@vzbv.de